



BESCHLUSS

aus der 23. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 21.03.2024

Öffentlicher Teil

254.	3003-001 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bebauungsplan „Kreuzbruch-Niederfeld, 6. Änderung“ Hier: Grundsatzbeschluss zu Festsetzung von Garagenstandorten	1195/XVIII
------	--	-------------------

Beschluss:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kreuzbruch-Niederfeld, 6. Änderung“ wird bestimmt, dass im Bereich der Grundstücke „Käthe-Kollwitz-Straße 2,4,6,8,10,12,14 und 16“ sowie „Heinz-Herbert-Karry-Straße 2,4,6, und 8“ die Anlage von Stellplätzen und Carports auf den Baugrundstücken nur in einer Tiefe von 10,00 Meter, gemessen von der Straßenbegrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsfläche aus, zulässig ist. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Carports wird empfohlen.

18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung